



Niederschrift

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 70. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Mai 2021, 10:00 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zuschaltung per Video)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Claus Schaffer (Zusammenschluss AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Anhörung Auswirkungen der Coronapandemie	4
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/5354	
	Kinder und Jugendliche in der Pandemie besser unterstützen	4
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2864	
	Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie stärker berücksichtigen und Teilhabe sichern	4
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2891	

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Anhörung
Auswirkungen der Coronapandemie**

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)

[Umdruck 19/5354](#)

Kinder und Jugendliche in der Pandemie besser unterstützen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2864](#)

Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie stärker berücksichtigen und Teilhabe sichern

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2891](#)

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Herr Dr. Reimann, Referent für Jugend und Soziales beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, führt aus, die Jugendämter hätten in dieser sehr schwierigen pandemischen Lage den Kontakt zu den Familien halten können – wenn auch mit Einschränkungen –, die bereits vor der Pandemie betreut worden seien oder einen akuten Hilfebedarf hätten. Die kreisfreien Städte und die Kreise dürften Jugendhilfe nur selbst erbringen, wenn sich keine freien Leistungsanbieter fänden. In der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sei festgestellt worden, dass die freien Träger sehr unterschiedlich flexibel auf die Pandemie reagiert hätten. In der ersten Pandemiephase hätten sich einige Mitarbeiter zurückgezogen. Insgesamt hätten sich die freien Träger in der Situation jedoch bewährt.

Bei Familien, die bislang mit einer Betreuung über die Regelsysteme, die nun ausfielen, ausgekommen seien, sehe er zunehmend Probleme. Gerade bei Arbeitslosigkeit der Eltern bestehe die Schwierigkeit, dass Kinder keinen Anspruch auf eine Notbetreuung beziehungsweise

eine Betreuung bei eingeschränktem Regelbetrieb hätten. Es müsse untersucht werden, inwiefern diese Kinder wieder dem Regelsystem zugeführt werden könnten, zumal pädagogische Fachkräfte bei Bedarf Unterstützung für diese Familien organisieren könnten.

Die niedrighschwelligigen Angebote der Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendarbeit sollten möglichst schnell in die Öffnungspläne einbezogen werden. Pädagogisch halte er es nicht für darstellbar, dass Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen oder Jugendclubs mit Diskotheken und Theatern gleichgesetzt würden. Es ließen sich Konzepte finden, die auf Basis des Kohortenprinzips funktionierten und Angebote im Freien eröffneten, beispielsweise durch das Aufstellen einer Tischtennisplatte, sodass die Arbeit wieder aufgenommen werde.

Er halte es für essenziell, dass die Jugendhilfe nicht den Kontakt zu Familien verliere, die problembelastet seien. Es sei schwierig, dass Schulleitungen auf die Jugendämter in einer Reihe mit der Polizei verwiesen, wenn Eltern ihre Kinder nicht an Präventionsmaßnahmen teilnehmen ließen.

Die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg seien zugelassene kommunale Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Nicht nur die Unterstützungssysteme des Bundes, sondern auch die robuste mittelständische Wirtschaft in Schleswig-Holstein habe sich im vergangenen Jahr als belastbar erwiesen. Es würden Lösungen gesucht, um Menschen im Arbeitsmarkt zu halten; sehr viel weniger Menschen als zu Beginn der Krise angenommen seien derzeit auf SGB II angewiesen.

Für Menschen mit Behinderung habe die Pandemie besonders dramatisch begonnen. Die überstürzte Schließung von Tagesförderstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen habe großen Schaden angerichtet. Er sei sehr froh, dass diese Beschränkungsmaßnahme nach dem ersten Lockdown im weiteren Verlauf der Pandemie nicht wiederholt worden sei. Menschen mit Behinderung hätten durch die Schließung dieser Einrichtungen von heute auf morgen Wochen in Wohnheimen oder bei ihren häufig hochbetagten Eltern verbracht.

Die Erfahrungen mit den Leistungsanbietern seien sehr unterschiedlich gewesen. Das System müsse Verantwortung erhalten und diese wahrnehmen. Es sei hier eine Kulanzlösung entwickelt worden, wonach die Vergütung in der Jugend- und Wiedereingliederungshilfe bei behördlich angeordneten Sperrungen weiterhin gezahlt werde, um die Systeme aufrechtzuerhalten. Diese Kulanzregelung, die weit über die bundesgesetzliche Regelung hinausreiche, sei von

einigen Einrichtungen kritisch hinterfragt worden; einige Einrichtungen hätten nachgefragt, ob die Vergütung weiterhin gezahlt werde, wenn sie die Einrichtung schlossen.

Die Zutrittsbeschränkung in Pflegeheimen habe zu dramatischen Szenen geführt. Die entwickelten Modelle zu Anfang der Pandemie seien in der Praxis nicht umsetzbar gewesen; er verweise hierzu auf Überlegungen, Reha-Einrichtungen einer weiteren Verwendung zuzuführen. In der zweiten Coronawelle seien die Pflegeheime, auch dank der Impfungen, auf einem guten Weg. Seines Erachtens habe es allerdings zu lange gedauert, bis in allen Einrichtungen die Notwendigkeit gesehen worden sei, alles zu tun, damit sich das Virus nicht ausbreite. Zugleich täten sich nun manche Einrichtungen schwer, wieder Besuche zuzulassen.

Die Asylbewerberinnen und Asylbewerber würden mit medizinischen Masken versorgt, die der Bund den Kreisen und den kreisfreien Städten zur Verfügung stelle. Anders als zunächst angedacht würden Menschen, die Leistungen nach dem SGB XII erhielten, damit nicht versorgt, was er für schade halte. Er hoffe, dass es hier zu einer Lösung komme.

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

[Umdruck 19/5767](#)

Frau El Samadoni, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, verweist auf Ihre Stellungnahme, [Umdruck 19/5767](#), und fügt hinzu, die Bürgerinnen und Bürger seien in der Pandemie starken Belastungen ausgesetzt. Fragen hätten sich beispielsweise auf das Kurzarbeitergeld, die Besuchsregelungen in den Heimen oder den Kinderzuschlag bezogen. Hinter den Fragen stünden oft verschiedene Schicksale. Auf viele Fragen hin habe auf weitere Beratungsangebote verwiesen und geklärt werden können, welche Regelungen gälten. Oft sei schwer zu vermitteln gewesen, dass zwingende Termine bei Behörden und Sachbearbeitern nur über eine Terminvergabe möglich seien und dies für Engpässe Sorge; das habe für viel Aggression gesorgt. Dem müsse angemessen begegnet werden.

Die Lebensqualität der Bewohner und Bewohnerinnen in den Heimen müsse nun wieder gesteigert werden; die Bewohnerinnen und Bewohner sollten nicht wieder eingesperrt werden.

Die Änderungen zur Bewilligung von Leistungen nach dem SGB II hätten sich bewährt. Allerdings sei den sogenannten Soloselbstständigen die Beantragung dieser Leistung sehr schwergefallen. Weitere Änderungen in diesem Rahmen begrüße sie ebenfalls, damit die finanziellen Reserven der Menschen nicht aufgebraucht würden, zumal ein Ende der Krise absehbar sei.

Die Erhöhung der Zahl der Kinderkrankentage entlaste die Eltern. Kinder und Jugendliche verlören derzeit allerdings ihr Urvertrauen; dies stelle eine erhebliche psychische Belastung zu früh in ihrem Leben dar. Die langfristigen Folgen zeigten sich erst später. Sie halte es für ein großes Versäumnis, dass erst jetzt in den Blick genommen werde, ob auch Kinder und Jugendliche geimpft werden könnten.

Familien seien durch den Ausfall der Regelsysteme in der Pandemie zusätzlich belastet. Die Jugendhilfe solle die Regelsysteme nicht ersetzen, sondern Unterstützung bei der sich daraus ergebenden zusätzlichen Belastung in den Familien leisten. Sie wünsche sich in diesem Rahmen ein noch sensibleres Vorgehen der Behörden.

Einige Menschen mit Behinderung würden derzeit von der Teilhabe ausgeschlossen, wenn sie keine Masken tragen könnten! Der Landesgesetzgeber habe eine entsprechende Ausnahme zwar vorgesehen, nun müsse es zu einer Regelung kommen, die den massenweise vorhandenen Missbrauch dieser Ausnahme ausschließe. Hier sehe sie einen großen Handlungsbedarf, um die Teilhabe der Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Der Entlastungsbetrag für haushaltsnahe Dienstleistungen sei auf Personen mit Pflegegrad I ausgeweitet worden. Sie bitte darum, die hohen Hürden in Schleswig-Holstein, um diesen Betrag geltend zu machen, abzusenken. Die telefonische Beratung bei Einstufung der Pflegebedürftigkeit habe oftmals zu einer Absenkung des Pflegegrads geführt; vor einer angedachten Absenkung bitte sie darum, dass sich die Betroffenen noch persönlich ein Bild machten.

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Frau Pries, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, bringt vor, die Auswirkungen der Coronapandemie seien für Menschen mit Behinderung und mit chronischen Erkrankungen in vielerlei Hinsicht bemerkenswert, weil die Pandemie strukturelle Probleme, die ohnehin be-

stunden, in den Fokus rücke. Die Informationen für diese heterogene Gruppe seien nicht adressatengerecht gewesen; sie verweist als Beispiel auf die Schwierigkeiten von sehbehinderten Menschen bei der Impfanmeldung. Mittlerweile gebe es eine Verbesserung. Sie hoffe, dass die Bemühungen um diese Menschen nach Ende der Pandemie nicht wieder einschliefen.

Gerade die Menschen mit schweren Behinderungen und chronischen Erkrankungen wiesen aufgrund ihrer Vorerkrankungen ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf bei Infektion mit Covid-19 auf. Die sie Pflegenden seien bei den Impfpriorisierungen nicht ausreichend beachtet worden. Sie hätte sich gewünscht, dass es hier von Anfang an mehr Flexibilität beziehungsweise Einzelfallentscheidungen gegeben hätte.

Sie verweise auf verschiedene weitere Schwierigkeiten für Menschen mit Behinderung: So sei es sehr schwer gewesen, Behörden und Ämter zu erreichen. Insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe bestünden noch Probleme. Für viele Menschen mit Behinderung habe der Wegfall der medizinischen und therapeutischen Leistungen zu einer erheblichen Verschlechterung ihres Gesundheitszustands geführt. Der Wegfall der niedrigschwelligen Angebote habe erhebliche Auswirkungen und führe zu sozialer Isolation.

Die Versorgung und Behandlung von Menschen mit Behinderung in den Krankenhäusern gestalte sich aktuell sehr schwierig. Es bedürfe multiprofessioneller Teams in den Kliniken, damit Menschen mit Behinderung medizinisch adäquat versorgt werden könnten. Sie wünsche sich, dass ein besserer Austausch zur Versorgung von dieser Gruppe ermöglicht werde. Auch bedürfte es einer besseren Datenlage in diesem Rahmen.

Die Mitwirkungsgremien der Menschen mit Behinderung hätten kaum getagt. Zu klären sei, wie die Beteiligung dieser Menschen auch mit Blick auf digitale Strukturen zukünftig erfolgen könne.

Die Kontakt- und Ausgehregelungen für Bewohnerinnen und Bewohner in besonderen Wohnformen seien mittlerweile deutlich verbessert. Allerdings gebe es noch immer restriktive Schutzkonzepte, teilweise sogar von den Gesundheitsämtern. Hier bedürfe es einer Sensibilisierung und vereinheitlichter Regelungen.

Die Impfungen durch die mobilen Impfteams seien sehr gut angenommen worden. Derzeit ergäben sich gerade beim gemeinschaftlichen Wohnen neue Herausforderungen, wenn Einzelpersonen nicht geimpft werden wollten oder könnten.

Die Öffnung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung habe für viel Entlastung gesorgt. Allerdings gebe es durch die dadurch entstehenden Kontakte eine große Furcht vor Eintragung des Virus in die Einrichtungen. Die Werkstätten hätten nach wie vor reduzierte Möglichkeiten, Produktionserlöse zu erwirtschaften. Hier sehe sie die Bundesebene ein Stück weit gefordert, Lösungen zu finden.

Zum Glück hätten Kinder mit Behinderung mittlerweile Anspruch auf Notbetreuung; weitere Therapie- und Unterstützungsangebote seien weggefallen. Dies habe zu erheblichen Überforderungssituationen in den Familien geführt. Kinder und Jugendliche mit Behinderung müssten in der Pandemielage mitgedacht werden, zumal einige aufgrund ihrer Vorerkrankung nicht geimpft werden könnten und daher eine weitere Verringerung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fürchteten. Zudem müssten die Familien durch Ferienangebote für ihre Angehörigen entlastet werden.

Aktuell sei es ein Problem, dass nur zwei Kontaktpersonen von vulnerablen Menschen mit geimpft werden könnten. Dies entspreche nicht der Lebensrealität der Familien. Auch seien die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in besonderer Weise ausgeschlossen von der Teilhabe an Bildung. Sie sei sich nicht sicher, ob die Ausstattung und die Ressourcen angemessen seien, um die Lücken zu schließen.

* * *

Frau El Samadoni antwortet auf eine Frage der Abg. von Kalben, das Stigma, das mit dem Bezug von Hartz IV einhergehe, wandle sich durch die Erleichterung der Bezugsbedingungen. Die Mitarbeiter in den Jobcentern täten sich mit der Änderung, Vermögen nicht mehr zu prüfen, mitunter schwer. Die Leistungen müssten verbessert werden; sie verweise insbesondere auf den Erhalt des eigenen Wohnraums und Wohnumfelds.

Sie habe noch keinen Hinweis darauf, dass Ärzte sich nicht mehr trauten, Atteste auszustellen, die bestätigten, dass Menschen keine Masken tragen könnten. Allerdings habe sie den Eindruck, dass die Belastbarkeit der ausgestellten Atteste infrage gestellt werde.

Herr Dr. Reimann erklärt mit Blick auf die Frage von Abg. Baasch, das Bildungs- und Teilhabepaket sehe vor, dass Leistungen für bestimmte Bedarfe gewährt würden, wenn diese tatsächlich in Anspruch genommen würden. Hier habe der Bund bereits Erleichterungen geschaffen. Der Landkreistag fordere die Kommunen auf, mit den Mitteln großzügig umzugehen; die Aufwendungen würden letztlich vom Bund übernommen.

Über eine Priorisierung der Impfberechtigung von Mitgliedern der Jugendämter entschieden nicht die Jugendämter oder die Gesundheitsämter, sondern der Bund; das Land entscheide über die Auslegung und sei gegenüber den Gesundheitsämtern weisungsbefugt.

Zur Frage des Abg. Bornhöft zur Zusammenarbeit von Gesundheitsämtern und Schulen äußert Herr Dr. Reimann, es gebe kaum Probleme, nur sozusagen Reibungsverluste, wenn unterschiedliche Vorstellungen bestünden. Sorge bereite ihm seit einiger Zeit die interdisziplinäre Kommunikation auf Landesebene mit Blick auf die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziales.

Auf eine Frage der Abg. Pauls antwortend erklärt er, in den Gesundheitsämtern werde am Anschlag gearbeitet, doch sie meisterten ihre Aufgabe. Die Kontaktnachverfolgung sei nicht systemisch gescheitert; hier gebe es eher eine Kumulation von Einzelfallproblemen bei Ermittlung des Ansteckungsorts. Der Bund scheitere bislang logistisch daran, den Kreisen die zugesagten Masken zur Verfügung zu stellen. Ob die Masken den Standards entsprächen, könne nicht geprüft werden.

Zu den Fragen der Abg. von Kalben und Abg. Rathje-Hoffmann führt er aus, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sollten bei den Öffnungen berücksichtigt werden, um den Jugendlichen Freiraum und Freizeit wieder zugänglich zu machen. Der Betrieb von Jugendfreizeitstätten sei per Landesverordnung verboten gewesen.

Assistenzkräfte im Bereich der Menschen mit Behinderung - so Herr Dr. Reimann weiter - unterstützten mehrere Menschen. Dies bedeute mit Blick auf das Infektionsrisiko eine große Her-

ausforderung. Den Bereich Schulsozialarbeit betreffe dieses Problem in gleicher Weise. Schulbegleitung könne seines Erachtens auch im Homeschooling erbracht werden. Werde die Leistung eingestellt, erfolge keine Vergütung. Er erwarte von den Trägern, die die Jugendämter dabei unterstützten, dass möglichst viel ermöglicht werde. Leider werde auf struktureller Ebene mitunter das Angebot, soweit vertretbar, zurückgefahren.

Einige Leistungsberechtigte hätten den Eindruck, sogenannte Soloselbstständige, die nun auf Sozialleistungen angewiesen seien, würden sich zu fein dafür vorkommen; Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Job in der Vergangenheit verloren hätten, hätten bislang mit den Leistungen auskommen müssen. Bei aller Enge, die dieses System für die Einzelnen bedeute, habe sich die Grundsicherung bewährt. Er halte es für richtig, dass der Bund hier an einigen Stellen mehr Flexibilität geschaffen habe.

Frau Pries führt aus, die Anzahl der Fragen zum Thema Maskenpflicht nehme deutlich ab. Zur Frage des Abg. Heinemann bringt sie vor, dass Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe lebten, mitunter keinen vollen Zugriff auf Leistungen nach dem SGB V hätten. Daraus ergebe sich, dass einige dieser Menschen in diesen Einrichtungen eigentlich eine geriatrische Versorgung in Kliniken bräuchten. Viele Menschen mit Behinderung seien Teil eines hoch vulnerablen Personenkreises. Therapeutische Leistungen könnten derzeit nicht ausreichend erbracht werden. Ein Wechsel von Assistenzkräften führe außerdem zu weiteren Problemen bei der Versorgung beispielsweise mit Blick auf das Verfügen über den eigenen Wohnraum.

Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V.

[Umdruck 19/5742](#)

Frau Arnold, Geschäftsführerin der Lebenshilfe Schleswig-Holstein, verweist auf ihre Stellungnahme, [Umdruck 19/5742](#). Sie erklärt, für Nachfragen stehe sie zur Verfügung. Sie wolle hervorheben, dass Menschen mit Behinderung eine heterogene Gruppe darstellten. Dies habe entsprechende Auswirkungen auf die verfügbaren Beschränkungen und die Impfpriorisierungen. Die Träger und Einrichtungen seien sehr dankbar für die angesprochenen Kulanzregelungen gewesen. Die Schnelligkeit, mit der es zu Änderungen gekommen sei, hätten teils allerdings für Überforderungen gesorgt. Sie bitte darum, dass Informationen zudem allen zugänglich gemacht würden.

Viele Angebote für Familien mit Kindern mit Behinderung seien weggebrochen. Schulbegleitungen hätten weiterhin erbracht werden können, was nicht immer einfach gewesen sei; so hätten die Träger die Leistung weiter erbringen wollen, aber mitunter habe die „Tücke im Detail“ gelegen.

Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland

Frau Kolbig, Geschäftsführerin des Zentrums für selbstbestimmtes Leben in Norddeutschland, führt aus, Menschen mit Behinderung würden in der Pandemie nicht gehört. Die Folgen der Pandemie hätten zu einer Isolation dieser Menschen geführt; sie verspürten erhebliche Ängste und Sorge. Menschen mit Autismus sprächen beispielsweise von einem Gefühl der Überforderung. Menschen mit psychischen Erkrankungen fühlten sich eingesperrt. Suchtgefährdete würden rückfällig. Die sehr wichtige ambulante psychische Versorgung sei nicht sichergestellt. Die Zahl der Suizide von Menschen in dieser Personengruppe steige. Sie verweise weiter unter anderem auf den mancherorts weggefallenen familienentlastenden Dienst, sodass Familien nicht einmal mehr im Notfall unterstützt würden.

Die Isolation der Menschen habe Konsequenzen, deren Ausmaß noch nicht absehbar sei. Fehle das Geld für PC- und Internetausstattung, seien sie auch von Videokonferenzen ausgeschlossen. Außerdem sehe sie ein Problem bei der Inklusion dieser Kinder und Jugendlichen im Schulsystem.

Der Alltag von Menschen mit Behinderung habe sich stark verändert. Viele Menschen lebten seit Monaten sehr isoliert, da eine Coronaerkrankung bei ihnen womöglich schwer verlaufe oder gar tödlich ende. Sie beklagt, dass alle Menschen mit Behinderung unabhängig von der Behinderung zur vulnerablen Gruppe gezählt würden, und plädiert für Selbstbestimmung und Eigenverantwortung.

Es bedürfe Strategien, damit Menschen mit Behinderung teilhaben könnten. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, damit nicht nach der Pandemie eine unbeherrschbare Situation entstehe.

Brücke Schleswig-Holstein gGmbH

[Umdruck 19/5725](#)

Herr Faulbaum-Decke, Geschäftsführer der Brücke Schleswig-Holstein, verweist ebenfalls auf seine Stellungnahme, [Umdruck 19/5725](#). Er hebt hervor, Menschen mit Behinderung hätten anfangs unterschiedlich auf die Pandemie reagiert. Mittlerweile schlugen die psychischen Erkrankungen jedoch mit voller Härte durch; es gebe einen großen Bedarf an therapeutischer Hilfe. Diese zu gewährleisten, sei derzeit ausgesprochen schwierig. Es gebe noch lange keinen Alltag wie bekannt. Die besonderen Belange von Menschen mit psychischen Erkrankungen dürften nicht vergessen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Brücke hätten sich mit den Belangen einer äußerst vulnerablen Personengruppe beschäftigt; dies sei nicht immer einfach. Für die gemeinnützige Einrichtung bestehe derzeit die Schwierigkeit, ausreichend Mittel zu erhalten, um gute Leistung zu erbringen. Wenn in öffentlichen Bereichen niemand zu erreichen sei, führe dies zu erheblichem Unmut, zumal vor Ort alles nach den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen erfolgen müsse. Er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wüssten sehr zu schätzen, dass sie monatlich ihr Gehalt erhielten; allerdings halte er den Begriff „Kulanz“ für falsch. Er halte es für eine Selbstverständlichkeit, dass Einrichtungen, die im staatlichen Auftrag arbeiteten, auch abgesichert seien.

Sozialverband Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Herr Bornhalm, Vorsitzender des Sozialverbands Deutschland - Landesverband Schleswig-Holstein -, trägt vor, seine Vorrednerinnen und Vorredner hätten die pandemiebedingten Probleme vor Ort sehr gut geschildert. Nach der Pandemie fänden die genannten Gruppen vermutlich schwer wieder den Zugang zu entsprechenden Veranstaltungen.

Im vergangenen Jahr seien die öffentlichen Träger in ihren Entscheidungen sehr streng gewesen. Im Bereich Hilfe zur Pflege sei der Arbeitsanfall um 45 % gestiegen, da der Medizinische Dienst der Krankenkassen keine Hausbesuche mehr vornehme. Dies habe entsprechende Auswirkungen auf den Kostenträger. Auch in anderen Bereichen sei der Arbeitsanfall um 50 % gestiegen; es handle sich dabei unter anderem um die Auseinandersetzung mit mehreren tausend Anträgen. Es finde keine unmittelbare Kommunikation mehr statt. Er fordere, dass in allen größeren Städten so etwas wie Beiräte für Menschen mit Behinderung institutionalisiert

würden. Dass hier ein großes Defizit bestehe, habe er im vergangenen Jahr bitter feststellen müssen. Wenn Bilanz gezogen werde, wünsche er sich, dass die in dieser Sitzung aufgeworfenen Punkte mit aufgenommen würden. Die sozialen Folgen der Pandemie würden sich noch zeigen.

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.

Herr Selck, 1. Vorsitzender der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein, erklärt, den Auswirkungen der Coronapandemie auf Kinder, Jugendliche, Senioren, Migranten, Eltern, Ehrenamtliche und Mitarbeiter in Einrichtungen und Diensten zu begegnen, sei eine große Aufgabe. Für weitergehende Erörterungen stehe er selbstverständlich zur Verfügung.

Krisen verstärkten immer Benachteiligungen und Armut und damit prekäre Lebens- und Arbeitssituationen. Dies stelle die Menschen, die soziale Arbeit sowie die Pflege immer vor besondere Herausforderungen. Exemplarisch verweist er auf die frühkindliche Bildung; die Situation verunsichere Kinder und Eltern. Eingeschränkte Betreuungszeiten bedeuteten zum Teil extrem belastete Eltern sowie häusliche Isolation und Gewalt. Viele Kinder, die eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen bitter nötig gehabt hätten, hätten diese nicht in Anspruch nehmen können. Er wünsche sich, dass Modelle fortwährend und wiederholt auf den Prüfstand gestellt würden.

Die Eltern seien an ihrer Toleranz- und die Träger an ihrer administrativen Belastungsgrenze. Er fordere zusätzliche finanzielle Förderung von Coachings, Supervision, Teambuildingmaßnahmen und Ähnlichem, um das, was in den vergangenen Monaten verloren gegangen sei, wieder aufzuholen.

Nicht nur die frühkindliche Bildung habe schon vor der Coronapandemie an ihrer Belastungsgrenze gestanden, sondern auch alle anderen Bereiche der sozialen Arbeit. Die Belastung der Kollegen in der Pflege sei bereits vor der Pandemie extrem hoch gewesen. Dennoch hätten diese unter zum Teil unvorstellbaren Bedingungen durchgehalten. Hier müssten die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung dringend nachhaltig verbessert werden. Nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Akteure in der Altenhilfe könne dies gelingen. Außerdem bedürfe es dazu des politischen Willens. Die Menschen in den stationären Altenhilfeeinrich-

tungen und ihre Angehörigen hätten in den vergangenen Monaten mit extremen Einschränkungen und Belastungen leben müssen. Die Abwägungen zwischen Menschenrecht und Sicherheit sei ein Drahtseilakt. Politik und Träger müssten Konzepte entwickeln, um die vergangenen Erlebnisse gut aufzuarbeiten.

Die Jugendhilfe habe keine ausreichende Beachtung erfahren. Die Betreuung, Begleitung und Unterstützung sei jeden Tag professionell geleistet worden. Daher werfe er die Frage auf, worin sich begründe, dass KITAS Tests zur Verfügung gestellt würden, der Jugendhilfe allerdings nicht; von einer Priorisierung beim Impfen wolle er erst gar nicht reden.

15 Monate seien bei der Integration von Geflüchteten und Zuwanderern verloren. Da müsse viel aufgeholt werden. Es müsse außerdem viel Kraft aufgewendet werden, um die Systeme des bürgerlichen Engagements zu revitalisieren.

Die Kommunikation in der sozialen Arbeit und in der Pflege sei über Programme wie Zoom gelungen. Dies sei jedoch zu wenig. Hierzu erwarte er einen Schulterschluss zwischen Politik und freier gemeinnütziger Wohlfahrt.

Durch die Pandemie seien für die Verbände und damit für die soziale Infrastruktur in Schleswig-Holstein diverse ökonomische Risiken entstanden. Trotz der vielen Kulanzregeln, für die er sich bedanke, gebe es Bereiche, die erheblich belastet seien. Hier müsse dringend nachgesteuert werden.

Die ungeheuren Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen dürften nicht dazu führen, dass die soziale Infrastruktur eingeschränkt werde. Um die sozialen Folgen der Pandemie abzumildern, müssten die Unterstützungs- und Beratungssysteme ausgeweitet und in die soziale Infrastruktur investiert werden.

DGB Nord

Herr Gröpler, Abteilungsleiter für Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik und Arbeitsmarktpolitik beim DGB Nord, bringt vor, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sei in der Pandemie erstaunlich stabil geblieben. Das System der Arbeitslosenversicherung

habe sofort funktioniert. Die Situation zeige, wie wichtig diese Regelsysteme seien. Die Kurzarbeit sei flexibel; jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Schleswig-Holstein befinde sich noch immer in Kurzarbeit. Diese sei mit Blick auf die verschiedenen Bereiche der Wirtschaft sehr unterschiedlich aufgeteilt.

Mehr als die Hälfte der Beschäftigten im Bereich Gastronomie habe einen Minijob. Die Zahl der Minijobs insbesondere im Bereich der Gastronomie habe um 50 % abgenommen; Absicherungen gebe es kaum. Auch die Regelung zum Kinderkrankentagegeld greife hier nicht.

Die Zahl der erwerbsfähigen Hartz-IV-Empfänger sei in Schleswig-Holstein erstaunlich stabil geblieben. Die Zahl der ihr Gehalt aufstockenden Beschäftigten habe hingegen abgenommen. Nur 1,9 % der sogenannten Soloselbstständigen sei noch arbeitslosenversichert. Die Arbeitslosenquote sei insgesamt gestiegen. Dies betreffe insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, die sich oft in prekären Beschäftigungsverhältnissen befänden. Bei Wegfall der Erwerbsarbeit von Frauen müssten diese wegen ihres geringen Einkommens eher als Männer Hartz IV beantragen. Die Langzeitarbeitslosenquote steige.

Der Arbeitsagentur sei es gelungen, die Weiterbildung zu stabilisieren. Die Zahl der Ausbildungsplätze sei um 8,1 % eingebrochen. Für das laufende Jahr sehe es nicht viel besser aus. Es mangle somit insgesamt an Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche. Er appelliere an alle Verantwortlichen, den Jugendlichen eine Chance zu geben, in Ausbildung zu kommen, gegebenenfalls auch über eine außerbetriebliche Ausbildung. Dies gelte auch vor dem Hintergrund der Diskussion über den Fachkräftemangel.

Es bedürfe funktionierender sozialer Sicherungssysteme. Durch diese komme das Land im Vergleich gut durch die Krise; dennoch zeige die Krise auch die deutlichen Sicherungslücken. Dies gelte beispielsweise mit Blick auf den Niedriglohnbereich, die Absicherung von sogenannten Soloselbstständigen und die Einbeziehung der Erwerbstätigkeit von Frauen in die sozialen Sicherungssysteme.

Im Gegensatz zum weit verbreiteten Glauben werde das Hartz-IV-System nicht ausgenutzt. Es bedürfe allerdings einer Entstigmatisierung. Es sei besonders bitter, wenn Familien sich nicht trauten, auf dieses Hilfesystem zurückzugreifen. Für Menschen, die es auf dem Arbeitsmarkt schwer hätten, benötige man ebenfalls ein Hilfesystem. Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ könnte noch ausgeweitet und angepasst werden.

Geringverdiener und prekär Beschäftigte seien von der Krise besonders betroffen. Damit dadurch keine weitere Spaltung entstehe, müssten die Probleme im Niedriglohnsektor angegangen werden. Bereitgestellte Mittel sollten mit Blick auf die wirtschaftlich abgehängten Gruppen und Menschen in sozialen Brennpunkten investiert werden. Es bedürfe stärkerer Regelsysteme und keiner Kahlschlagpolitik.

LAG Arbeit Schleswig-Holstein

Herr Meers, Vorsitzender der LAG Arbeit Schleswig-Holstein, legt dar, bereits vor der Coronapandemie habe es keine Leistungsgesetze für die LAG Arbeit als Beschäftigungs- und Bildungsträger gegeben. Langzeitarbeitslose beziehungsweise SGB-II-Bezieher wiesen oft prekäre Lebensverhältnisse auf, hätten gesundheitlich große Probleme, wenig Anschluss an die Gesellschaft, seien oft von Corona betroffen und hätten im Übrigen oft keinen eigenen Balkon oder Garten.

Die LAG Arbeit lege Wert auf Datenschutz, Arbeitsschutz etc., wodurch sie bei öffentlichen Ausschreibungen nicht zum Zuge komme. Er führt die derzeitigen weiteren Probleme am Beispiel der AWO aus: Im Zuge der Coronapandemie seien die Einnahmen weggebrochen. Die Beschäftigten müssten allerdings weiterhin bezahlt und die laufenden Kosten beglichen werden. Durch die Krise entfalle außerdem die Unterstützung der hilfebedürftigen Menschen. Die Jobcenter hätten sich bemüht, flexible Möglichkeiten für Angebote zu finden; doch die Bedingungen seien regional unterschiedlich gewesen.

Die jetzige Schließung der Einrichtungen dauere viel zu lang an, wodurch keine Refinanzierung mehr bestehe. Die Belegschaft habe nicht aufgegeben. Wenn Menschen, die selbst in prekären Situationen lebten, anderen in ähnlichen Situationen hülfe, wüchsen sie. Die Tafeln der LAG Arbeit beispielsweise seien in der Krise in der Regel von den Menschen hauptamtlich oder über Arbeitsgelegenheiten betrieben worden, sodass die Arbeit nicht eingestellt werden müssen. Die Schlangen an den Tafeln seien immer länger geworden. Er hoffe, dass die weiteren Einrichtungen bald wieder geöffnet würden und Sprachkurse wieder stattfinden könnten.

Er wirft die Frage auf, warum die im Rahmen der LAG Arbeit Beschäftigten bei der Impfpriorisierung nicht entsprechend berücksichtigt würden, zumal die Inzidenz in diesem Bereich hoch sei. Tests auf eine Coronainfektion müssten sowohl hauptamtlichen, als auch weiteren Kräften

angeboten werden. Um den Anforderungen und Ansprüchen gerecht zu werden, müsse „auf Krücken“ zurückgegriffen werden.

Beginnend mit 2010 habe es erhebliche Kürzungen der Mittel bei der Eingliederungshilfe gegeben. Wenn wegen der Coronapandemie Geld gespart werden müsse, dürfe nicht bei den Ärmsten angefangen werden. Wenn es keine entsprechende Unterstützung gebe, werde es die Träger solcher Einrichtungen in Zukunft womöglich nicht mehr geben.

Landessportverband Schleswig-Holstein

Herr Niggemann, Geschäftsführer des Landessportverbands Schleswig-Holstein, erklärt, der Sportbetrieb in den Vereinen und Verbänden sei nahezu zum Erliegen gekommen. Dies bereite den Vereinen große Probleme. Er bedanke sich für die Soforthilfen, die bei den Vereinen sehr gut angekommen seien.

Besonders gravierend sei die Entwicklung mit Blick auf den Kinder- und Jugendsport gewesen. Die Zahl der Vereinsmitglieder habe um 20 Prozent abgenommen; der Vereinssport sei eigentlich ein Ort zum Erlernen unterschiedlichster Kompetenzen wie Kommunikation oder Akzeptieren von Regeln. Die Verluste und Probleme beträfen vor allem die Vereine, die in den sozialen Brennpunkten aktiv seien. Die verschiedenen Angebote müssten den Kindern und Jugendlichen wieder unterbreitet werden.

Das Programm mit dem Motto „Sport für alle“ biete Veranstaltungen zur Integration von geflüchteten Menschen. Durch die Pandemie seien auch all diese Angebote weggefallen. Die Vereine und Verbände bräuchten Planungssicherheit; die Förderung erfolge jedoch immer nur von Jahr zu Jahr.

Im September 2020 habe der Landtag den Sportentwicklungsplan des Landes einstimmig verabschiedet. Für diese Entscheidung sei er sehr dankbar. Er bitte darum, an dem Weg zu einem Sportland Schleswig-Holstein trotz einer sicherlich angespannten Haushaltslage festzuhalten. Die Unterstützung des Landessportverbands und all seiner Mitglieder könne er zusichern.

(Unterbrechung: 13:15 bis 13:50 Uhr)

Ärzttekammer Schleswig-Holstein

Herr Dr. Herrmann, Präsident der Ärztekammer Schleswig-Holstein, trägt vor, da es sich bei einer Infektion mit Covid-19 um eine neue Erkrankung handle, habe es zu Beginn der Pandemie noch keine Studien gegeben. Die Folgen der Erkrankung seien auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Er verweist auf die Entwicklung der Diskussion und Regeln hinsichtlich des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung und auf die Unsicherheiten der Wirkung von Impfstoffen.

Die Pandemie habe die Mitarbeiter im Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein vor enorme Herausforderungen gestellt. Viele Mitarbeiter seien selbst erkrankt. Die Partner im Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein arbeiteten gut zusammen. Die Selbstverwaltung habe sich in der Krise sehr bewährt.

In der Pandemie seien die Komplexität des Gesundheitswesens sowie die Vor- und Nachteile des Föderalismus deutlich geworden. In den Augen der Ärztekammer sei es wichtig, eine Gesamtstrategie zu erarbeiten, auch mit Blick auf die Gefahr weiterer Pandemien. In der gegenwärtigen Pandemie habe sich gezeigt, wie gut es sei, dass kleinere Krankenhäuser bestünden, die die normale Versorgung hätten übernehmen können. Dies solle bei der weiteren Planung der stationären Versorgung berücksichtigt werden; dazu gehöre auch eine Refinanzierung der Vorhaltefunktion der Krankenhäuser. Dasselbe gelte für den niedergelassenen Bereich, der mit dem Bereich der Krankenhäuser sozusagen kombiniert werden sollte. Nur zusammen könnten alle Sektoren bestehen. Es habe sich zudem gezeigt, wie wichtig der Öffentliche Gesundheitsdienst sei; seine Stärkung, Zusammenarbeit und Digitalisierung müsse weiterhin berücksichtigt werden.

Einen großen Schub habe es in der Pandemie bei der Digitalisierung gegeben. Er verweist unter andere auf telemedizinische Angebote. Dieser Bereich müsse ausgebaut werden. Der Datenschutz solle zudem der Lage angemessen sein.

Die Folgen der Coronapandemie betreffen die gesamte Gesellschaft. Folgeerkrankungen einer Coronainfektion seien noch nicht absehbar. Es sollte gebündelt Anlaufstellen geben zur Aufarbeitung der Folgen der Coronapandemie beziehungsweise Behandlung möglicher Folgeerkrankungen.

Marburger Bund, Landesverband Schleswig-Holstein

Herr Wessendorf, 1. Vorsitzender des Marburger Bunds, Landesverband Schleswig-Holstein, erklärt, die Coronapandemie stelle für alle Neuland dar. Die Zahl der Neuinfektionen und der Prozentsatz derjenigen, die einer intensivmedizinischen Behandlung bedürften, seien noch zu hoch.

Zu Beginn der Pandemie seien die bewährten Strukturen eines Krankenhauses, um die Patientenversorgung fehlerarm durchzuführen, komplett auf den Kopf gestellt worden. Es habe an profanen Dingen wie Desinfektionsmittel gefehlt, was er sich zuvor nicht habe vorstellen können. Todesfälle in der ersten Phase der Pandemie habe es vor allem bei Menschen gegeben, die vulnerablen Gruppen angehört hätten.

Zum Ende des Jahres 2020 habe es die sogenannte zweite Welle gegeben. Infiziert worden seien vor allem jüngere Menschen. Dadurch habe es vor allem verlängerte Krankheitsverläufe gegeben. Dass ein Krankheitsbild nach fast anderthalb Jahren der Pandemie noch für derartige Todeszahlen Sorge, mache den Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Bereich tätig seien, noch immer zu schaffen.

In der sich nahtlos anschließenden Phase seien die Intensivstationen wieder stark belegt; Patienten hätten wieder verlegt werden müssen. Schutzkleidung gebe es mittlerweile, die Impfungen seien jedoch schleppend angelaufen.

In einigen medizinischen Bereichen habe es im vergangenen Jahr Kurzarbeit gegeben, in anderen Bereichen werde noch immer bis zur Erschöpfung gearbeitet. Das Arbeitszeitgesetz habe verletzt werden müssen; es gebe keine personellen Reserven mehr. Für die Beschäftigten seien Maßnahmen wie das Aussetzen des Mehrarbeitsausgleichs schwierig gewesen. Beim Personal in Kliniken sei es teilweise auch zu Coronainfektionsausbrüchen gekommen.

Die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sei meist mit der Behandlung einer bestimmten Anzahl von entsprechenden Fällen verbunden. Daher seien die Arbeitsverhältnisse oft befristet gewesen; in der Pandemie seien elektive Eingriffe allerdings verschoben worden. Dies habe für entsprechende Anspannung gesorgt. Auch die Rotation von Ärztinnen und Ärzten sei

oft nicht möglich gewesen. Dies müsse von der Ärztekammer nachträglich noch bewertet werden.

Zu Beginn der Pandemie hätten einige Ärztinnen und Ärzte Angst vor einer Coronaerkrankung gehabt. Eine Reihe von diesen leide beispielsweise unter Vorerkrankungen, die für einen schweren Krankheitsverlauf hätten sorgen können, was zu Bedenken geführt habe.

Viele Ärztinnen und Ärzte seien mittlerweile erschöpft. Verständnis für die Öffnungsdiskussion gebe es nicht. Die Arbeitsbedingungen seien bereits vor der Pandemie als schwer erträglich betrachtet worden; über die Hälfte der Beschäftigten habe bereits vor der Pandemie mehr als 49 Stunden pro Woche gearbeitet. Er gehe davon aus, dass die Ergebnisse einer erneuten Befragung noch desolater ausfallen würden.

Mit Ende der Pandemie habe er die Erwartung sowohl an Gesellschaft und Politik als auch an sich als Vertreter des Marburger Bundes, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden müssten. Dies werde in den anstehenden Tarifverträgen deutlich gemacht.

Die Krankenhausstruktur sei den Marktmechanismen überlassen worden; allerdings müssten regionale Aspekte genauso wie die Personaleffizienz berücksichtigt werden. Nach der Pandemie müsse es Pläne für den Fall weiterer Pandemien geben. Ein dazu eingerichteter Expertenbeirat sei in letzter Zeit nicht wieder einberufen worden. Der Öffentliche Gesundheitsdienst, seit Jahren personell ausgedünnt, müsse nach der Pandemie näher in den Blick genommen werden; auch die Bezahlung der Beschäftigten sollte überarbeitet werden.

Hebammenverband Schleswig-Holstein e. V.

[Umdruck 19/5737](#)

Frau Bertram, 1. Vorsitzende des Hebammenverbands Schleswig-Holstein, trägt die Schwerpunkte ihrer Stellungnahme, [Umdruck 19/5737](#), vor. Sie hebt hervor, Geburten ließen sich nicht aufschieben. Schwangere und Mütter kurz nach der Geburt könnten nicht per Videotelefonie betreut werden. Beim Hebammenberuf handle es sich um einen eigenständigen Heilberuf; dies habe sich nicht in den verschiedenen Verordnungen widerspiegelt, was wiederum zu verschiedenen Unklarheiten geführt habe. Hebammen hätten bereits vor der Pandemie am Limit gearbeitet; sie könnten in den Krankenhäusern teils keine qualitativ gute Arbeit mehr

leisten. Die Zahl der Hausgeburten habe sich im letzten Jahr verdoppelt. Dass Hebammen entgegen einer ursprünglichen Aussage nicht als systemrelevant gälten, habe sich wie eine Ohrfeige angefühlt. Mittlerweile seien die Krankenhäuser auf die Mitarbeit der Väter bei der Betreuung der Schwangeren in den Kreißsälen angewiesen, was sehr schade sei und Schwierigkeiten beim Infektionsschutz mit sich bringe.

Sie rege an, Hebammen in den Krisenstäben einzubeziehen. Möglicherweise könne auch ein Qualitätszirkel auf Landesebene eingerichtet werden. Den Frauen unter der Geburt müsse eine Eins-zu-eins-Betreuung ermöglicht werden; bis dahin sei es allerdings noch ein langer Weg.

Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein

[Umdruck 19/5770](#)

Herr Reimund, Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein, trägt aus seiner Stellungnahme, [Umdruck 19/5770](#), vor. Das Gesundheitssystem in Deutschland sei nicht auf eine solche Pandemie vorbereitet gewesen, wenngleich ein Zusammenbruch des Systems anders als in Italien ausgeblieben sei und sich die Krankenhausstruktur bewährt habe. Alle Beschäftigten seien mittlerweile erschöpft.

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

Frau Drube, Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein, bringt vor, die Diskussion über den Pflegebonus habe vor Augen geführt, dass Pflegefachpersonen in allen erdenklichen Versorgungsbereichen wesentliche und unentbehrliche Aufgaben in der Gesundheitsversorgung übernehmen und nicht nur in Krankenhäusern und Einrichtungen der Langzeitpflege tätig seien. Im Rahmen der Pandemie hätten sie unersetzliche Leistungen zum Beispiel in Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder in Dialysepraxen erbracht.

Pflegefachpersonen seien sehr engagiert und hätten ein hohes Berufsethos. Trotz des Personalmangels vor der Pandemie hätten sie in der Pandemie zusätzliche Energie mobilisiert und beispielsweise Hygienekonzepte ausgearbeitet.

Frau Eilts-Köchling, Sprecherin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein, ergänzt, Pflege bedeute auch Beziehungspflege. Um ihrem Anspruch, gut zu pflegen, gerecht zu werden, bedürfe es Kompetenz und Zeit. In vielen Bereichen der Pflege gebe es bereits ohne Einbeziehung von Coronaschutzmaßnahmen zu wenig Zeit. Diese Situation müssten die Pflegenden mit ihre Gewissen beziehungsweise ihrem pflegerischen Berufsethos vereinbaren.

Sie habe zu Beginn der Pandemie gedacht, dass die Gesundheitsämter Netzwerkstrukturen einrichten und das Sozialministerium die Pflege mit praxistauglichen Konzepten unterstützen würden.

In Lübeck sei in Eigeninitiative von Akteuren das „Gesundheitsnetzwerk Covid-19 in der Hansestadt Lübeck“ aufgebaut worden. Es gebe einen wöchentlichen Austausch und eine Arbeitsgruppe. In dieser seien folgende Problemfelder erkannt worden: Handlungsempfehlungen und Landesverordnungen seien zu allgemein gehalten. Einrichtungen werde keine Zeit zur Umsetzung von Änderungen der Vorgaben gegeben; dies spreche von einer schlechten Absprache des Sozialministeriums mit der Handlungsebene. Pflege sei Mangelware, wie in der Pandemie überdeutlich geworden sei; dennoch seien dem Bereich Pflege zusätzliche Aufgaben zugewiesen worden. Außerdem zeigten sich Inkonsequenzen in den Verordnungen; in Pflegeheimen gebe es aufwändige Testkonzepte anders als bei Rettungsdienst oder Krankentransport. Das Vorgehen der Gesundheitsämter sei teilweise unkoordiniert; die unterschiedliche Einstufung von Kontaktpersonen in den Landkreisen habe Auswirkungen auf die Mitarbeitenden eines Teams. Informationen über das Vorgehen und Organisationsstrukturen in anderen Kommunen und Landkreisen hätten hilfreich sein können, um dazuzulernen.

Die Vorgaben seien in praxistaugliche Konzepte umgesetzt worden. Den Mut, konkret zu werden, habe sie auf Landesebene vermisst, ebenso wie Wertschätzung für die Initiativen und Ideen. Im Interesse der Politik sollte es eigentlich liegen, die Pflegenden im Beruf zu halten. Dies gelinge nicht mit sprichwörtlich im Regen in Eigeninitiative aufgespannten Regenschirmen.

Frau Drube, Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein, erklärt abschließend, um die Gesundheitsversorgung nicht nur in der Pandemie sicherzustellen, bedürfe es flächendeckend Pflegemanager und Pflegemanagerinnen in den Gesundheitsämtern. Personal müsse den Alltag in den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern kennen und als Ansprechpartner für die Einrichtungen zur Verfügung stehen. Bei pflegespezifischen Fragen benötige

es Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten, um pragmatische und fachlich tragfähige Lösungen im Interesse des Bevölkerungsschutzes zu finden. In einer alternden Gesellschaft habe eine professionelle Pflege immer mehr Bedeutung, da sie immer mehr Bestandteil der Versorgung werde; dem müssten die Struktur und Aufgabenzuweisung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes Rechnung tragen. Eine Pflichtaufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sollte es in Zukunft sein, regionale Netzwerke aufzubauen, die ein Erfolgsfaktor seien und die in Krisen aktiviert werden könnten; in Flensburg habe der Öffentliche Gesundheitsdienst bereits ein Netzwerk initiiert.

Der Personalmangel in der Pflege werde unabhängig von der Pandemie zunehmen. Dies bedeute, dass die ambulante Versorgung von einem auf den anderen Tag häufig nicht mehr sichergestellt werden könne. Auch mit Blick darauf müsse es eine Netzwerkkoordination über die Gesundheitsämter geben.

Die Kinder und Jugendlichen hätten in der Krise sowohl gesundheitlich als auch psychisch gelitten. Der Einsatz von Schulgesundheitspflegerinnen sei international üblich und bewährt. Sie sei sich sicher, dass solche spezialisierten Pflegefachpersonen sehr dazu beitragen, Kinder und Jugendliche gut zu unterstützen. Sie empfehle, dass Schleswig-Holstein dies als Konzept zumindest erprobe.

* * *

Herr Dr. Herrmann erklärt auf die Frage der Abg. von Kalben hin, es bedürfe regionaler Anlaufstellen, in denen berufsgruppenübergreifende Teams Konzepte mit Blick auf die Folgen von Covid-19 anböten. Digital könnte Expertise bei besonderen Fragestellungen hinzugeholt werden; die Anlaufstellen könnten zum Beispiel an größeren Kliniken eingerichtet werden.

Zur Frage des Abg. Heinemann führt er aus, er habe keine Sorge, dass der Impfstoff nicht an die Bürgerinnen und Bürger gebracht werden könne. Die Ärztekammer habe dazu aufgerufen, dass sich auch die nicht berufstätigen Ärzte melden sollten, um bei den Impfungen zu unterstützen; noch hätten die Impfzentren nicht darauf zurückgegriffen. Die Menschen, die vulnerablen Gruppen angehörten, seien zum Glück schnell geimpft worden. Der bürokratische Aufwand sollte möglichst gering gehalten werden.

Frau Liedtke fügt hinzu, händeringend würden in ihrem Kreis Leute gesucht, die in einem großen Betrieben impften; allerdings stehe dafür nicht genügend Impfstoff zur Verfügung. Die Kliniken hätten nicht genügend Impfstoff für ihre Patienten.

Es bedürfe mehr Flexibilisierung; der Impfstoff sollte nicht immer an zwei Impftermine gebunden sein. Auch die Betriebsärzte seien sehr gewillt zu impfen. Impfstoffdosen von AstraZeneca seien übrig; diese könnten ihres Erachtens für die breite Öffentlichkeit freigegeben werden.

Herr Wessendorf bringt vor, einige Menschen, die vulnerablen Gruppen angehörten, seien noch nicht geimpft. Dasselbe gelte für einige Mitarbeiter von Pflegeeinrichtungen. Er schlage vor, den Menschen in den Alten- und Pflegeeinrichtungen noch einmal ein Impfangebot zu unterbreiten.

Frau Liedtke äußert auf die Nachfrage der Abg. Pauls, ihren Mitarbeitern hätten sie die Möglichkeit bieten wollen, mit dem Impfstoff von AstraZeneca zumindest bei der Zweitimpfung geimpft zu werden. Impfstoff von AstraZeneca habe nach ihren Informationen genügend zur Verfügung gestanden.

Frau Bertram führt auf eine weitere Frage der Abg. Pauls aus, die Vergütungssätze für Masken und Handschuhe für Hebammen betrügen 70 ct bei der Betreuung von Frauen in der Schwangerschaft und 83 ct bei der Betreuung der Frauen im Wochenbett. Warum da unterschieden werde, erschließe sich ihr nicht. Würden die Frauen coronapositiv getestet, gebe es einmalig 10,12 € bei schwangeren Frauen und 19,60 € bei Frauen im Wochenbett. Schwangere würden im Übrigen nicht gegen Corona geimpft, wodurch sich auch das Risiko bei der Arbeit der Hebammen vergrößere.

Die Situation auf Föhr, Amrum und Sylt habe sich verschärft. Die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Inseln hätten sich in einer Demonstration für eine Geburtsstation auf den Inseln ausgesprochen. Auf Sylt sei zudem der Hebammenruf in Gefahr. Probleme gebe es gerade generell bei der Verlegung von schwangeren Frauen: Drei Geburten in den letzten drei Wochen seien auf dem Verlegungsweg von Sylt nach Flensburg erfolgt; die Geburt auf dem Seenotrettungskreuzer habe national für Schlagzeilen gesorgt. Die Kolleginnen in Flensburg könnten ihre Arbeit nicht mehr entsprechend leisten.

Herr Dr. Herrmann erklärt, für die Zulassung eines Impfstoffes für bestimmte Bevölkerungsgruppen müssten entsprechende Daten vorliegen; dieser Sicherheit bedürfe es auch für Schwangere und Kinder. Insgesamt würden Ärzte flächendeckend impfen, auch wenn sicherlich einige dem Impfstoff noch immer kritisch gegenüberstünden. Einige Betten in den Krankenhäusern hätten aufgrund von Krankheiten und Quarantänen nicht belegt werden können, wengleich sich die Situation in Schleswig-Holstein noch besser darstelle als anderswo.

Frau Liedtke äußert, trotz zwei Impfungen seien Mitarbeiter ihrer Einrichtung an Corona erkrankt. In den Pflegeheimen gestalte sich die Situation ähnlich. Diese Entwicklung bereite ihr vor dem Hintergrund der geplanten Öffnungsschritte große Sorge. In der Vergangenheit positiv auf das Coronavirus Getestete würden nach der STIKO-Empfehlung nur einmal geimpft; zu bedenken gebe sie dabei, dass einige Menschen falsch positiv getestet würden und sich nun vermeintlich sicher in der Bevölkerung bewegten.

Herr Wessendorf antwortet auf die Frage der Abg. Pauls, bei der Einrichtung neuer Organisationsstrukturen entstehe immer der Eindruck, es stehe zu wenig Personal zur Verfügung. Bei überschaubar hohen Inzidenzwerten habe das Gesundheitsamt versucht, Kinderfördermaßnahmen, zum Beispiel in den Schulen, aufrechtzuerhalten. Mit relativ viel Aufwand sei ein genauerer Blick auf Kinder, die einen Förderbedarf hätten, geworfen worden. Die Kinder sollten durch die Pandemie nicht doppelt verlieren. Natürlich wüschte er sich, dass Freizeit und Tourismus wieder möglich seien; aber die Rechnung der Öffnung werde noch präsentiert. Beim Schnelltestkonzept gebe es erhebliche Qualitätsbandbreiten. Schnellteste lieferten nur dann aussagekräftige Ergebnisse, wenn die Viruslast auf den Schleimhäuten hoch sei; diese Wette auf die Zukunft bereite ihm Unbehagen.

Frau Eilts-Köchling erklärt, die Diskussion über Öffnungsschritte sollte differenziert erfolgen. Die Pflegeeinrichtungen könnten aufgrund der Impfquote der Menschen in diesen Einrichtungen sicherlich früher geöffnet werden. In Lübeck gebe es ein gestuftes Infektionsschutzprojekt, das wissenschaftlich begleitet werde. In Zukunft komme es nicht darauf an, ob jemand mit Covid-19 infiziert sei, sondern ob jemand schwer daran erkrankte und in der Folge sterbe. Sie weise noch einmal darauf hin, dass Menschen beispielsweise in Pflegeeinrichtungen in ihrem Zuhause wie eingesperrt lebten.

Pflegefachkräfte würden konkret überlegen, ihren Beruf zu verlassen. Dies gelte auch für Pflegefachkräfte in der Intensivpflege. Die Pflegefachkräfte fühlten sich nicht abgeholt und wertgeschätzt. Sie halte es nicht für angemessen, die Altenpflege öffentlich anzuprangern, sich nicht verantwortlich zu zeigen, wenn Altenpflegekräfte die Möglichkeit forderten, sich zu überlegen, ob sie geimpft werden wollten. Die Pflege halte durch, wenn es darauf ankomme. Sie fürchte, dass neben dem generellen „Pflexit“ der Umgang mit Pflegekräften in der Pandemie zusätzlich dafür Sorge, dass diese Personen ihren Beruf verließen.

Herr Dr. Herrmann bringt auf eine weitere Frage der Abg. Pauls vor, die Impfung gegen Corona werde gut vertragen. Da mittlerweile jeder jemanden kenne, den die Krankheit schwer getroffen habe, sei die Bereitschaft gestiegen, sich impfen zu lassen. Er spreche sich – anders als bei der Impfung gegen Masern – dagegen aus, eine Impfpflicht einzuführen. Möglicherweise könnten Beschäftigte ohne Impfung nur in bestimmten Bereichen mit geringem Infektionsrisiko eingesetzt werden.

Frau Liedtke erklärt dazu, gegen bestimmte Krankheiten nicht geimpfte Beschäftigte der Krankenhäuser könnten in bestimmten Arbeitsbereichen nicht eingesetzt werden. Eine Pflicht zur Impfung gegen Masern erleichtere die Arbeit. Das Infektionsschutzgesetz sehe vor, dass der Impfstatus offengelegt werden müsse; dies sei eine große Hilfe. Allerdings sollte ihres Erachtens nicht sofort eine Pflicht zur Impfung gegen Covid-19 eingeführt werden, da die Sorgen mit Blick auf die Langzeitwirkungen der Impfstoffe verständlich seien. Ihr fielen wenig Bereiche ein, in denen Beschäftigte eingesetzt werden könnten, die nicht gegen Covid-19 geimpft seien. Möglicherweise könnte es Übergangsfristen etc. geben; dies diene ihrer persönlichen Meinung nach insgesamt der Sicherheit. Von den ungefähr 1.800 Mitarbeitern in ihrer Einrichtung seien, wie sie auf Nachfrage des Vorsitzenden des Ausschusses erklärt, mittlerweile etwa 1.350 geimpft.

Herr Wessendorf ergänzt, die Impfquote unter den Ärzten sei, wenn verschiedene Impfstoffe zur Auswahl gestanden hätten, mittlerweile akzeptabel. Einer Verpflichtung zur Impfung gegen Covid-19 könne er sich nicht anschließen. Die Impfung gegen Masern sei sehr zuverlässig. Das Infektionsrisiko bei Masern sei hoch; eine Erkrankung mit Masern weise schwere Krankheitsbilder auf und habe letale Verläufe. Das Masernvirus mutiere so gut wie gar nicht. Dies sei bei Covid-19 anders; Mutationen könnten dazu führen, dass bisherige Impfungen nicht mehr wirksam seien.

Herr Reimund erklärt, seines Wissens sei es nicht zulässig, in den Krankenhäusern zu überprüfen, wer schon gegen Covid-19 geimpft sei. Mit den 80.000 Impfdosen, die an die Krankenhäuser gegangen seien, hätten etwa alle Beschäftigten in den Krankenhäusern geimpft werden können.

Frau Drube äußert, die Impfbereitschaft unter den Pflegefachpersonen sei hoch. Es habe eine Reihe von Informationsveranstaltungen und Informationen über das Internet gegeben. Wenn die Impfquote des Personals noch unter 50 % betrage, liege das an logistischen Problemen.

Herr Dr. Herrmann antwortet auf die Frage der Abg. Tschacher, es sei völlig richtig gewesen, dass die Hausarztpraxen und weitere Ärzte Impfungen vornähmen. Mit mehr Impfstoff könnte noch schneller geimpft werden. Menschen seien teilweise zurückhaltend, wenn sie mit dem Impfstoff von AstraZeneca geimpft werden sollten; aber wer, wenn nicht der Hausarzt, könne mit diesen Patienten gut umgehen; allerdings koste das viel Zeit. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen müsse vorangetrieben werden, auch mit Blick auf einen elektronischen Impfausweis.

Frau Eilts-Köchling merkt dazu an, wenn die Menschen in den Pflegeeinrichtungen erreicht werden sollten, müssten die mobilen Impfteams weiterhin eingesetzt werden.

Herr Dr. Herrmann erklärt auf eine weitere Frage der Abg. Tschacher, die Anlaufstellen zur Beratung über Covid-19 im ambulanten und stationären Bereich müssten verknüpft werden. Digitalisierung bedeute, dass auch die Bürger die Angebote gut nutzen könnten.

(Unterbrechung: 16:08 bis 16:18 Uhr)

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

[Umdruck 19/5679](#)

Herr Azimi und Frau Döhler, Mitglieder des Jugendrats des Deutschen Kinderschutzbunds Landesverband Schleswig-Holstein, tragen aus ihrer Stellungnahme, [Umdruck 19/5679](#), vor.

Herr Azimi unterstreicht, dass es gut sei, wenn Schulen und Kitas geöffnet blieben. Aufgrund der Teststrategie müssten soziale Kontakte wieder möglich sein.

Frau Döhler ergänzt, sie freue, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landtag ernstgenommen werde. Sie wünsche sich dazu noch konkrete Konzepte.

Offene Kinder- und Jugendarbeit Schleswig-Holstein

[Umdruck 19/5684](#)

Herr Evdedurmaz, Leiter der JugendAkademie Bad Segeberg, trägt aus seiner Stellungnahme, [Umdruck 19/5684](#), vor. Er erklärt, welche Bedeutung die Peergroup für Kinder und Jugendliche habe, die auch über vielfältige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolge, und fordert, dass die Vorgaben für die offene Kinder- und Jugendarbeit klar formuliert würden, um dem gesetzlichen Auftrag angemessen nachkommen zu können. Er begrüße, dass nun in den Diskussionen an der Lebenswelt der Jugendlichen angesetzt werde.

Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.

[Umdruck 19/5766](#)

Herr Dr. Wilms, Vorsitzender des Landesjugendrings Schleswig-Holstein, erklärt, der Landesjugendring weise seit fast einem Jahr auf die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in diesen Zeiten hin. Er trägt dazu aus der Stellungnahme, [Umdruck 19/5766](#), vor. Junge Menschen fühlten sich noch immer zu wenig gehört. Gefordert würden daher die Einrichtung eines Experten- und Expertinnengremiums von Kindern, Jugendlichen und ihren Interessenvertretungen in der Staatskanzlei, die Einrichtung von regelmäßigen Austauschrunden mit dem Jugendminister Schleswig-Holstein sowie ein Jugendgipfel oder Jugendhearing mit Ministerpräsident, Jugendminister und Landtagsabgeordneten. Er weise vor dem Hintergrund der Möglichkeiten für Geimpfte, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, darauf hin, dass für Kinder und Jugendliche hingegen nicht einmal ein Impfangebot bestehe.

Frau Busch, Geschäftsführerin des Landesjugendrings Schleswig-Holstein, fügt hinzu, noch seien Fragen offen, wenn es darum gehe, offene Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Der Bedarf an Ferienfreizeiten, die auch ein Bildungsangebot darstellten oder der Nachwuchsgewinnung im Ehrenamt dienten, sei hoch; für die Wiederaufnahme sei ein Stufenplan nötig. Konzepte müssten noch rechtzeitig erarbeitet werden können, um die Ferienfreizeiten in diesem Jahr anzubieten.

Landeschülervertretungen Schleswig-Holstein

Frau Rothermel, Landesvorstandsmitglied der Landeschülervertretungen Schleswig-Holstein, führt aus, mittlerweile zeige jedes dritte Kind psychische Auffälligkeiten. Immer häufiger litten Schülerinnen und Schüler beispielsweise an Konzentrationsstörungen. Zwischen Lern- und Freizeit werde nicht mehr ausreichend differenziert; für eine große Mehrheit sei die hohe Eigenverantwortung und der Leistungsdruck im Homeschooling der blanke Horror. Schülerinnen und Schüler gingen in Folge weniger an die frische Luft. Der Kontakt zum sozialen Umfeld falle weg.

Die Schülerinnen und Schüler hätten die Fokussierung auf das Ziel verloren. Es gebe durch die häufigen Änderungen der Regeln keine Verlässlichkeit mehr. Viele Schülerinnen und Schüler würden im Homeschooling an Gewicht zulegen. Die Präsenz sei sehr wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Daher sei es dringend an der Zeit, sich stärker auf das Soziale zu fokussieren und den Leistungsdruck zu nehmen.

* * *

Frau Döhler erklärt auf die Frage der Abg. von Kalben, der Kinderschutzbund schließe sich den Regelungen des Bundes zu den Öffnungen betreffend die Bereiche der Kinder und Jugendlichen an.

Herr Evdedurmaz bringt vor, er sehe die Möglichkeit, Jugendlichen Angebote mit einer Teststrategie zu unterbreiten. Vielleicht könnten auch negative Testergebnisse, die für den Besuch der Schule vorlägen, für andere Bereiche gültig sein, sodass Ressourcen gespart würden. Die offene Kinder- und Jugendarbeit habe die Hygienekonzepte sehr gut angewandt. Er sehe eine Gefahr darin, dass sich Jugendliche heimlich in Gruppen trafen; dies gelte es zu verhindern.

Frau Busch erklärt, sicherlich sei es unnötig, Kinder und Jugendliche am Vormittag und am Nachmittag zu testen. Eine Teststrategie sei auch interessant für Angebote für die Jugendlichen im Sommer. Sie bitte um eine Aussage, ob Angebote ermöglicht werden könnten, um entsprechend zu planen.

Frau Rothermel führt aus, die Schulen sollten ihres Erachtens mit Hygienekonzepten so schnell wie möglich wieder in den Regelbetrieb gehen; derzeit werde sehr viel Unterrichtsstoff verpasst, der den Schülerinnen und Schülern im Distanzunterricht nicht vermittelt werden könne. In der Schule ließe sich effizienter arbeiten. Testungen vor abschlussrelevanten Prüfungen lehne sie ab, da dies enorme Aufregung verursache.

Herr Dr. Wilms äußert auf die Frage des Abg. Baasch, Jugendarbeit basiere auf Freiwilligkeit, Engagement und dem Willen, teilzunehmen. Die Jugendarbeit habe sich in der Vergangenheit schnell auf Veränderungen eingestellt. Digitale Angebote seien mittlerweile zur teilweise lästigen Normalität geworden. Es stelle sich die Frage, wie jetzt noch engagierte Ehrenämter bei Laune gehalten werden könnten. Dazu würden viele kreative Angebote unterbreitet, um die Kräfte zu mobilisieren. Allerdings müssten auch die Strukturen dafür vorhanden sein. Dies bedeute, dass Engagement wertgeschätzt und ermöglicht werde. Er verweise darauf, dass die Ausbildungen zum Erhalt einer JuLeiCa nicht hätten abgeschlossen werden können, da keine Präsenzangebote hätten wahrgenommen werden können.

Es gehe nicht darum, Podiumsgespräche zu organisieren, sondern darum, die Jugendlichen und Kinder in ihrer Vielfalt zu erreichen und mit ihnen auf Augenhöhe zu sprechen. Der Bundesjugendring habe dafür Qualitätskriterien veröffentlicht.

Frau Busch äußert zur Frage der Abg. Pauls, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit engagierten sich freie und öffentliche Träger. In der verbandlichen Arbeit gebe es kaum hauptamtlich Tätige, wodurch allerdings auch keine Arbeitgebertestverpflichtung und Kostenübernahme bestehe. Dennoch bestehe der Anspruch, dass die Ehrenamtlichen getestet werden könnten. Teststrategien böten eine Möglichkeit, Angebote in den Sommerferien zu unterbreiten; ein Problem bestehe allerdings darin, dass diese Tests von den Anbietern gezahlt werden müssten.

Frau Rothermel trägt vor, ein Test am Abend vor Prüfungen stelle eine Möglichkeit dar, um nicht direkt vor der Prüfung getestet zu werden. Eltern könnten bestätigen, dass Ergebnisse nicht gefälscht würden. Auch könnten die Tests am Vortag der Prüfung in der Schule durchgeführt werden; die Schülerinnen und Schüler seien verantwortungsbewusst und würden sich nicht anschließend noch in Gruppen treffen.

Herr Evdedurmaz äußert, einige freie Träger von Kinder- und Jugendfreizeitangeboten müssten derzeit erhebliche Kosten stemmen. Begrüßenswert wäre es, wenn Ressourcen bereitgestellt würden, um die Teilnehmenden zu testen.

Herr Azimi legt dar, über das Jugendhilfetelefon könnten Kinder und Jugendliche mit Jugendlichen und Erwachsenen sprechen. Der Kinderschutzbund habe in der Pandemie den Kontakt zu den Familien sowie Kindern und Jugendlichen aufrechterhalten. Die Schulsozialarbeit sollte weiter ausgebaut werden, um in den Schulen, einem wichtigen Ort für die Kinder und Jugendlichen, zuverlässige Ansprechpartner zu haben; aus einer Umfrage im letzten Sommer gehe übrigens hervor, dass ein Drittel der Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein keine zuverlässige Ansprechperson in ihrem Umfeld hätten; dies sei sehr besorgniserregend.

(Unterbrechung: 17:09 bis 17:19 Uhr)

Vereinigung der Kitaleitungen in Schleswig-Holstein

[Umdruck 19/5733](#)

Frau Künne, 1. Vorsitzende der Vereinigung der Kitaleitungen in Schleswig-Holstein, trägt Teile der Stellungnahme, [Umdruck 19/5733](#), vor und hebt dabei die Auswirkungen der Coronakrise auf die Kindertageseinrichtungen hervor. Sie bringt vor, insbesondere kleinere Träger stünden mittlerweile vor finanziellen Problemen, da Abrechnungen bei der Erstattung der Kita-Beiträge noch ausstünden.

Frau Bieker, 2. Vorsitzende der Vereinigung der Kitaleitungen in Schleswig-Holstein, verweist ebenfalls auf die Stellungnahme, [Umdruck 19/5733](#). Sie erklärt, wenn die Kitas in der Pandemie geöffnet bleiben sollten und Austausch mit den Eltern erfolgen solle, müssten die Kitas auch zu sicheren Orten werden. Die Teststrategie müsste auf alle Beteiligten ausgeweitet werden. Eltern stünden unter Druck. Arbeitgeber gingen mitunter nicht entspannt damit um, wenn Kinderkrankentage beantragt würden; Kita-Gruppen würden bei positivem Ergebnis eines Schnelltests schließen. Wenn die Kitas vermehrt in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen gingen, bedürfe es flexibler Möglichkeiten, wie Betreuungsangebote vor Ort im Interesse aller und mit Bildungsangeboten für die Kinder gut gestaltet werden könnten.

Landeselternvertretung der Kitas in Schleswig-Holstein

[Umdruck 19/5765](#)

Herr Brieger, Vorsitzender der Landeselternvertretung der Kitas in Schleswig-Holstein, trägt aus der Stellungnahme, [Umdruck 19/5765](#), vor. Er erklärt, er bitte eindringlich darum, diese zu lesen. Außerdem wolle er hervorheben, dass es für den Kitabetrieb sicherer Konzepte bedürfe.

Frau Leidner, Vorsitzender der Landeselternvertretung der KiTas in Schleswig-Holstein, ergänzt, mit jeder Woche, die die Pandemie andauere, kämen weniger Familien gut durch die Krise. Eltern hätten neben den Einschränkungen, die alle in dieser Pandemie beträfen, Verantwortung für ihre Kinder zu tragen. Den Eltern und Kindern fehle mittlerweile die Perspektive für einen sicheren Ort für die Kinder. Hinzu komme, dass mitunter keine Vorschulangebote stattfänden. Kinder im Kindergartenalter hätten noch nicht die Möglichkeit, mit Freunden zu telefonieren oder zu Hause Sport zu machen. Sich zu bewegen und fröhlich zu sein, werde ihnen seit fast 13 Monaten genommen. Die Kinder verstünden das alles nicht; Eltern seien am Rand der Verzweiflung. Die Landeselternvertretung erreichten Anfragen, was die Eltern noch tun könnten; aber mehr als bisher könnten sie nicht tun.

Herr Brieger fügt an, er begrüße, auch andere Perspektiven zur Auswirkung der Pandemie zu erfahren. Nicht vergessen werden dürfe allerdings, dass den Kindern die Rettung der Wirtschaft nicht nur durch Zahlung der Kredite aufgebürdet werde: Das ifo Institut habe auch ausgerechnet, dass Kinder durch Aussetzung ihrer Bildung - hier korrigiere er seine Stellungnahme - 40 Billionen € an Einkommensverlusten erlitten. Die Rettung von Leben sei ein hehres und notwendiges Ziel. Dennoch verstehe er nicht, warum dieses Ziel kurz vor Erreichen durch die Festlegung von höheren Inzidenzwerte im Zuge von Öffnungsstrategien verschoben werde.

Landesverband Kindertagespflege Schleswig-Holstein e. V.

Herr Drewinat-Kuntzmann, 1. Vorsitzender des Landesverbands Kindertagespflege Schleswig-Holstein, trägt vor, zu Beginn der Pandemie habe die Kindertagespflege keine Unterstützung erfahren. So habe es beispielsweise an praktischen Dingen wie Desinfektionsmittel gemangelt. Die Beschaffung gehe mit Mehrkosten einher. Erst im November/Dezember 2020

habe die Kindertagespflege auf Notbetreuung umgestellt. Den Eltern seien Betreuungsmöglichkeiten, soweit nötig, zur Verfügung gestellt worden. Bei Schließung hätte die Kindertagespflege keine Mittel bekommen.

In der Regel würden Kinder bis drei Jahren betreut; dafür sei Körperkontakt nötig. Schutzmöglichkeiten bestünden bei der Betreuung dieser Kinder in den eigenen vier Wänden nicht. Erschwerend sei hinzugekommen, dass die Kinder nicht mehr im öffentlichen Raum hätten betreut werden können. Elternarbeit habe nicht mehr stattgefunden.

Mit der Einführung des Kita-Reform-Gesetzes seien trotz Mehraufwands durch die Pandemie die Mittel für den Sachaufwand gekürzt worden. Im Januar seien den Tagespflegekräften Masken zur Verfügung gestellt worden; nach einer Lieferung habe es keine weiteren Masken gegeben. Zwar gebe es Tests, doch eigentlich müssten auch diejenigen, die die Tagespflege nutzten, getestet werden. Er würde es begrüßen, wenn vermehrt auf Coronainfektion getestet und mehr Menschen geimpft würden.

Mit Anordnung einer Quarantäne werde in einigen Kreisen vorläufig die Zahlung an die Tagespflegekräfte eingestellt, was zu Existenzängsten führe. Die Umstellung auf Notbetrieb entlaste, auch wenn sie nicht überall möglich sei.

**Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.**

Frau Meisel, Vertreterin des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Schleswig-Holstein, führt aus, der Versuch, Homeoffice und Homeschooling zu vereinbaren, führe zu einem enormen psychischen Druck und Konflikten. Vor allem Jugendliche zu motivieren, gestalte sich schwierig. Eltern schilderten, der Blick auf die Zukunft ihrer Kinder bereite ihnen Ängste. Sie wünschten sich eine bessere Abstimmung in den Schulen und eine bessere Strukturierung der Aufgaben im Homeoffice; die Qualität der Schulen sei sehr unterschiedlich. Daneben bedürfe es zusätzlicher Schulsozialarbeit. Durch die Anschaffung von Computern, Masken et cetera entstünden hohe Mehrkosten, die für Alleinerziehende gerade mit geringem Einkommen finanziell sehr belastend seien. Die Informationen über mögliche Zuschüsse seien unübersichtlich.

Der Kinderbonus sei auf positives Feedback gestoßen; doch er sollte dem Haushalt ausbezahlt werden, in dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt habe. Die hälftige Anrechnung auf den Unterhalt habe zu großer Empörung geführt. Die Erhöhung der Zahl der Kinderkrankentage werde als sehr gut bewertet. Der Bundesverband fordere allerdings, dass diese in Anspruch genommen werden könnten, bis die Kinder mindestens 14 Jahre alt seien, dazu eine Ausweitung der Kinderkrankentage und eine zumindest anfänglich volle Lohnfortzahlung. Gerade Alleinerziehende mit geringen Einkünften könnten sich nicht die finanziellen Einbußen erlauben, die mit der Inanspruchnahme dieser Kinderkrankentage einhergehe. Nicht gesetzlich Versicherte hätten zudem keinen Anspruch auf Kinderkrankentage. Außerdem bedürfe es der Randzeitenbetreuung der Kinder in den Kitas.

Die nun fehlenden Kontakte zu Menschen in ähnlichen Situationen würden als psychisch belastend geschildert. Um das ehrenamtliche Engagement hierzu nach der Pandemie wieder anzustoßen, bedürfe es viel Energie. Eine große Angst von Alleinerziehenden sei zudem, an Corona zu erkranken, da dann die Betreuung der Kinder nicht sichergestellt sei.

* * *

Herr Brieger erklärt auf eine Frage des Abg. Baasch, die Landeselternvertretung der Kitas werde in Reformen von der entsprechenden Abteilung im Sozialministerium gut eingebunden. In der Regel sei die Landeselternvertretung in gutem Kontakt mit dem Landtag. Bei Verordnungen habe die Landeselternvertretung allerdings nicht mitzureden; er würde sich da mehr Beteiligung wünschen.

Frau Künne bringt zu einer Frage der Abg. Pauls vor, Sprachförderung finde in den Kitas noch statt, wenn auch nicht in dem Rahmen wie vor der Krise. Einige Kollegen hätten noch keine Fortbildung erhalten, da diese nicht erfolge. Eine Unterstützung der Kinder in diesem Bereich nach Eintritt in die Schule sei so nicht mehr möglich.

Herr Brieger äußert, das Vorgehen bei der Beitragsrückerstattung von Kitabeiträgen Sorge bei allen Beteiligten für Unzufriedenheit und gehe mit einem enormen Aufwand einher. Auch er halte Elternbeiträge im Übrigen nicht mehr für zeitgemäß.

Frau Künne antwortet auf die Frage der Abg. von Kalben, die Kitas würden nach den jüngsten Regelungen schnell wieder für alle Kinder öffnen. Eine entsprechende Testung oder vollständige Impfung des Personals erfolge beziehungsweise bestehe nicht; dies hätte zuvor immer verhindert werden sollen.

Herr Brieger erklärt, er kritisiere nicht, dass die Kitas wieder geöffnet würden, sondern dass Konzepte erstellt und Möglichkeiten eröffnet werden müssten, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Auch ohne Zulassung des sogenannten Lolli-Tests hätten Testungen ermöglicht werden können.

Herr Drewinat-Kuntzmann antwortet, erst nach möglichen Testungen auf eine Infektion hätte die Kinderbetreuung in Kitas und Tagespflege wieder ermöglicht werden sollen.

Frau Leidner legt dar, es sollte noch mehr Testmöglichkeiten für Eltern und Fachkräfte geben, um so viel Sicherheit wie möglich zu erlangen. Sie verweise noch einmal auf das Problem der Kinderbetreuung, wenn Eltern erkrankten. Eltern, die durch ihren Job oder eine Erkrankung bei Impfungen gegen eine Erkrankung mit Covid-19 nicht priorisiert seien, müssten auch geschützt werden; darüber würden auch die Kinder geschützt.

Landesfrauenrat Schleswig-Holstein e. V.

Frau Homann, Vorsitzende des Landesfrauenrats Schleswig-Holstein, trägt vor, Frauen trügen die Hauptlast der Coronakrise und seien überproportional stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie betroffen. Bei der Gleichstellung der Geschlechter habe man einen Rückschritt gemacht. Systemrelevante Berufe würden zum Großteil von Frauen ausgeübt; damit gehe oft das erhöhte Risiko einer Ansteckung einher. Außerdem seien Frauen verstärkt in Berufen tätig, die derzeit nicht ausgeübt werden dürften; sie verweise unter anderem auf die Bereiche Tourismus und körpernahe Dienstleistungen. Auch griffen für die Beschäftigungsverhältnisse von Frauen oft nicht das Kurzarbeitergeld oder andere Regelungen. Es bestehe Unklarheit, ob die Berufstätigkeit nach der Krise wieder aufgenommen werden könne. Die Gefahr von Armut und Altersarmut verstärke sich. Der Bereich der Prostitution sei in die Illegalität abgedrängt worden. Im Wissenschaftssystem zeigten sich die Probleme von Frauen in der Krise durch die eine deutlich geringe Zahl an Publikationen, wodurch Wissenschaftlerinnen ins Hintertreffen gerieten.

Mütter hätten die Hauptlast der Kinderbetreuung übernommen. Infolge gebe es Einbußen beim Einkommen, einhergehend mit drohender Altersarmut, schlechteren Aufstiegschancen und möglicherweise der Gefahr, dass keine Rücknahme einer wahrgenommenen Arbeitszeitreduzierung nach der Krise stattfinde. Die besondere Belastung von Alleinerziehenden habe bereits Frau Meisel ausgeführt. Männer hätten die gewonnene Zeit durch Arbeit im Homeoffice für ihren Beruf genutzt; Frauen hätten diese Zeit im Wesentlichen für die Familie genutzt.

Der Landesfrauenrat fordere eine paritätische Besetzung von Krisenstäben unter Einbeziehung von Frauen- und Gleichstellungsministerien und Vertreterinnen der Frauenverbände; dies sollte für alle Beratungs- und Entscheidungsgremien wie auch Notparlamente und -kabinette gelten. Öffentliche Mittel sollten geschlechtergerecht aufgewandt werden; die finanzpolitischen Entscheidungen müssten mit Blick auf Verdienstaufschläge, Kurzarbeit und so weiter ausgewertet werden.

Der Landesfrauenverband habe mit der Fachhochschule Kiel eine qualitative Studie ins Leben gerufen, die untersuchen solle, wie eine bessere Vereinbarkeit von beruflichen Anforderungen und familiären Verpflichtungen erfolgen könne. Das Thema Schule gerate dabei in den Fokus.

Der Landesfrauenrat habe auf seiner letzten Jahreshauptversammlung einen Beschluss zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie politischer Teilhabe gefasst. Der Landesfrauenrat fordere dazu auf, die Kreis- und Gemeindeordnungen dahin gehend zu ändern, dass es Kreistags- und Ratsmitgliedern ermöglicht werde, ihr politisches Amt in begründetem Fall, zum Beispiel aufgrund von Sorgeverpflichtungen oder eingeschränkter Mobilität, per Videozuschaltung zu Rats- und Kreistagssitzungen sowie Ausschusssitzungen auszuüben. Die Möglichkeit zur Ausübung ihres Stimmrechts solle auch bei der Zuschaltung per Videokonferenz gewahrt sein. Dies sollte auch bei nicht öffentlichen Teilen von Sitzungen und für das Stimmrecht von bürgerlichen Mitgliedern in Ausschusssitzungen gelten.

Durch die Erfahrungen der Krise scheine das Arbeitsleben in Bewegung zu geraten. So könnte die Anzahl der bei Vollzeitarbeit erbrachten Stunden abnehmen; die Präsenzkultur werde sicherlich auch auf dem Prüfstand stehen. Familienfreundliche Unternehmen rückten mehr in den Fokus, wenn es um flexible Arbeitszeitmodelle, individuelle Lösungen sowie die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit gehe.

Präventionsbüro PETZE/PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH

Frau Holz, Leiterin des Präventionsbüros PETZE/PETZE-Institut für Gewaltprävention, legt dar, insgesamt sei von einem deutlichen Anstieg von Gewalttaten, insbesondere von häuslicher Gewalt gegen Frauen, in der Coronazeit auszugehen. Selbst wenn Kinder und Jugendliche nicht Opfer dieser Gewalt würden, seien sie Zeugen. Der sexuelle Missbrauch sei 2020 gegenüber dem Vorjahr um circa 9 % im sogenannten Hellfeld gestiegen.

Die Fortbildungsangebote zur Prävention sexueller Gewalt seien vorrangig online für Erwachsene geleistet worden. Bei den epidemiologisch vertretbaren Öffnungsschritten mit Blick auf Kinder und Jugendliche komme es jetzt mehr denn je darauf an, haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte, Lehrer und Lehrerinnen, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen im Umgang mit vermuteten sexuellen Gewalterfahrungen zu schulen, die während der Pandemie insbesondere in der Kernfamilie stattgefunden hätten.

Das Thema sei während der Coronazeit durch die Medienberichterstattung noch mehr in den Fokus von pädagogischen Fachkräften gerückt. Die Anfragen spiegelten die große Sorge der Fachkräfte wider. Es bestünden Handlungsunsicherheiten. Ein Großteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen finde digital statt. Dies stelle Fachkräfte vor Herausforderungen.

Aus der Coronazeit gebe es viel aufzuarbeiten. Die Fachkräfte wünschten sich Kompetenzen und Kurse, um dies konkret angehen zu können. Erwachsene Fachkräfte sollten unterstützt werden. Es gebe gute Zusammenarbeitsmöglichkeiten. Allerdings bestünden in einigen Kreisen keine Kooperationsvereinbarungen zwischen zum Beispiel Jugendamt und Schule. Außerdem müssten die Fachkräfte lernen, mit der Ungewissheit umzugehen, was den Kindern und Jugendlichen während des Lockdowns passiert sei, und dennoch gute Arbeit leisten. Neben Kita und Schule dürfe der einzige weitere sichere Bereich für Kinder und Jugendliche, die offene Kinder- und Jugendarbeit, nicht öffnen.

Es gehe bei Öffnungsschritten also darum, die Fachkräfte unmittelbar fortzubilden, damit den Kindern und Jugendlichen mittelbar die beste Hilfe zuteil werde. Die Resilienz der Fachkräfte müsse gestärkt werden. Mutige Kinder und Jugendliche, die sich Fachkräften anvertrauten, seien auf Fachkräfte angewiesen, die sich auskennen würden.

Wenn gezielt dahin gehend agiert werde, könnten Folgeschäden verhindert werden. Die Gewalttaten, die jetzt passierten, seien sehr traumatisierend. Fachkräfte dürften die Taten nicht bagatellisieren und ihnen dürfe nicht der Mut fehlen, einem Kind oder Jugendlichen zu helfen. Es gehe darum, gezielt zu agieren, um die Folgeschäden dieser Pandemie abzupuffern. Die Themen Einsamkeit, Zukunftsangst und Gewalt müssten gezielt verarbeitet werden. Jugendliche selbst würden künftig wieder im Ehrenamt tätig; auch diese müssten wissen, an wen sie sich wenden könnten, wenn ein Kind oder Jugendlicher sich ihnen anvertraute; Jugendliche täten sich sehr schwer, bei Erwachsenen um Hilfe zu bitten.

Schleswig-Holstein könnte eine Kampagne starten und helfen, gezielt Angebote zu unterbreiten, damit Kinder und Jugendliche mit professionell ausgebildeten Menschen darüber reden könnten, was ihnen passiert sei.

Die Themen im Bereich Kinderschutz müssten vernetzt und koordiniert werden. Es gelte, die Gewaltprävention zu stärken und dabei mit Kindern und Jugendlichen partizipativ ins Gespräch zu kommen.

Abschließend verweise sie auf die Zusammenarbeit der PETZE mit den Schulen. 2020 seien ein Drittel der Einnahmen darüber weggefallen, da Schulen die Leistungen wegen der Schulschließungen nicht in Anspruch genommen hätten; die unmittelbare Arbeit finde derzeit nicht statt. Die Schulen müssten ermutigt werden, sich nicht ausschließlich auf die Bildungsarbeit zu stützen, sondern auch den Kinderschutzauftrag wahrzunehmen.

* * *

Frau Homann antwortet auf eine Frage der Abg. Pauls, Auslöser für die Forderungen des Landesfrauenverbands sei die Coronasituation. Es habe sich gezeigt, dass die digitalen Formate eine gute Möglichkeit darstellten, an Gremienarbeit, insbesondere auch auf kommunalpolitischer Ebene, teilzunehmen.

Frau Holz antwortet auf eine weitere Frage der Abg. Pauls, viele der Fachkräfte, die im Rahmen der Gewaltprävention tätig seien, seien weiblich; wenn es darum gehe, diese zu stärken, müsste zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht werden oder eine Aufstockung in der Schulsozialarbeit erfolgen. Gerade in der Coronakrise seien die Frauen

durch Übernahme von Care-Arbeit belastet. Für Erzieher gebe es mitunter mangelnde Unterstützung, um ihren Beruf gut ausüben zu können. Nicht nur in der PETZE, sondern auch in anderen Berufsfeldern, mangle es an Fachkräften.

Auf die Nachfrage der Abg. Pauls führt sie weiter aus, digitale Fortbildungsangebote könnten in allen Bereichen angeboten werden; von den Kitas würden sie sehr gut angenommen. In anderen Bereichen gebe es zunehmende Nachfrage. Die digitalen Angebote derzeit in der Schule zu platzieren, sei schwierig, da auch die Lehrkräfte sich nicht in der Lage sähen, auch noch am Nachmittag digitale Lerninhalte aufzunehmen.

Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein (LFSH) e. V.

[Umdruck 19/5772](#)

Frau Wulf, Geschäftsführerin des Landesverbands Frauenberatung Schleswig-Holstein, trägt aus ihrer Stellungnahme, [Umdruck 19/5772](#), vor. Sie fordere dazu auf, die Quarantäneregelung bezüglich Menschen, die in Landeseinrichtungen untergebracht seien, zu überprüfen, um sicherzustellen, dass von Gewalt Betroffene geschützt werden könnten und ihnen Zugang zu Hilfesystem gewährt werde.

Maßnahmen sollten geschlechtersensibel getroffen werden; so sollte die Ausgangssperre nicht für von Gewalt betroffene Frauen gelten. Es bedürfte einer Bewusstseinsbildung, dass Frauen und Kinder weiterhin Beratungen in Anspruch nehmen könnten. Der Lockdown habe nicht zu Gewalt in mehr Familien geführt, sondern die Eskalationsrate und Eskalationsstärke habe zugenommen; auch sei es zunehmend zu sexualisierter Gewalt gekommen. Institutionen, die mit von Gewalt betroffenen Frauen arbeiteten, müssten als systemrelevant eingestuft werden, wie auch der Europarat fordere. Berücksichtigt werden müsse zudem, dass eine Beratung von von Gewalt betroffenen Frauen nicht im Homeoffice und somit in Gegenwart der Kinder der Beraterin erfolgen könne.

* * *

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, erklärt Frau Wulf, die Technische Universität München habe 3.800 Frauen während ihrer Gewalterfahrungen im ersten Lockdown befragt; 3,6 % der Frauen seien demnach von ihrem Partner vergewaltigt beziehungsweise Opfer

von Gewalt geworden. Genauere Zahlen könne sie nachreichen. Das Bundeshilfetelefon, das Erstberatung anbiete, habe gemeldet, es habe im ersten Lockdown 17,5 % mehr Anrufer und Anruferinnen gegeben. Allerdings bedeute dies natürlich nicht, dass diese anschließend die Frauenberatung aufsuchten.

* * *

Der Vorsitzender, Abg. Kalinka, schlägt vor, aus zeitlichen Gründen die Zahl der Anzuhörenden in der nächsten Anhörung zu verringern. Die Betroffenen seien noch nicht eingeladen worden.

Abg. Neve erklärt, er halte dies für einen praktischen Vorschlag.

Abg. Pauls regt an, weniger Vertreter der Fleischindustrie anzuhören.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, erklärt, er werde dem Ausschuss einen Vorschlag zuleiten.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 19:04 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer